

Hausordnung



STAATLICHES
EIFEL-GYMNASIUM
NEUERBURG

I. Vor Unterrichtsbeginn

Die Schule wird um 07:30 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe halten sich bis zum Vorklingeln um 07:50 Uhr im Atrium auf, Oberstufenschülerinnen und -schülern ist der Aufenthalt im Raum 018 (Oberstufenraum) erlaubt.

Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten die Schule unverzüglich (bis 07:40 Uhr) zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen (siehe § 37 (1) ÜSchO). Die Entschuldigungspraxis in der MSS ist dem entsprechenden Leitfaden zu entnehmen (Rückseite des Entschuldigungsbogens).

II. Unterrichtsablauf

1. Nach dem Klingeln um 7:50 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen bzw. Kurse. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, pünktlich zum Unterrichtsbeginn um 7:55 Uhr an ihrem Platz in Unterrichtsraum zu sein. Gleiches gilt auch für den Unterrichtsbeginn nach der großen Pause (10:37 Uhr bzw. 10:40 Uhr) und nach der Mittagspause (13:55 Uhr bzw. 14:00 Uhr).
2. In der großen Pause (10:20 Uhr bis 10:37) begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ausschließlich ins Atrium oder auf den hinteren/vorderen Schulhof.
Während der Unterrichtszeit und während der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe das Schulgelände nicht.
Oberstufenschülerinnen und -schüler können sich in den Pausen und während ihrer Freistunden auf den Schulhöfen, im Atrium und im Oberstufenraum aufhalten. Sie dürfen in Pausen und Freistunden das Schulgelände auch verlassen.
Vor dem Verlassen des Klassen- bzw. Kursraumes ist das Licht auszuschalten.
3. Unterrichtsmittel, insbesondere die Whiteboards, dürfen von den Lernenden nur unter Aufsicht einer Lehrperson benutzt werden. Das Anschließen privater elektrischer Geräte an die Netzwerksteckdosen ist unzulässig.
4. Schülerinnen und Schüler, die vor der großen Pause vom Sportunterricht oder aus Schulräumen außerhalb des Schulgebäudes kommen, behalten ihre Sportsachen und Schultaschen bis nach der großen Pause bei sich.
5. Schülerinnen und Schüler, die sich während der Freistunden im Atrium aufhalten, verhalten sich so, dass der Unterricht im Hause nicht gestört wird (v. a. Lautstärke!)
6. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Unfälle und Schäden zu vermeiden. Insbesondere sind zu unterlassen: Raufen, Werfen von Gegenständen (Schneebälle!), Rutschen über die Geländer, Schlagen an die Brüstungen. Das Atrium, die Gänge und Klassen-, Kurs-, und Aufenthaltsräume sind sauber zu halten. Der Arbeitsplatz der anderen muss respektiert und von Verschmutzungen jeglicher Art freigehalten werden. Fremdes Eigentum ist zu achten.
7. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Gegenstände auf den Brüstungen im Atrium abgelegt werden.
8. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Das Schulgelände des Eifel-Gymnasiums umfasst den hinteren und den vorderen Schulhof, die Parkplätze, die Zufahrt ab der Wendepalte, den Fußweg zur Schule oberhalb des Friedhofs, die Treppe neben der Sporthalle und das Gelände unterhalb der Treppe bis zu den Toren.

9. Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten (§93 Schulordnung, §9 Jugendschutzgesetz).
10. Gefahrbringende Gegenstände (Waffen, waffenähnliche und waffenfähige Objekte) dürfen nicht mitgebracht werden.
11. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass Smartphones/Tablets auf dem gesamten Schulgelände vor und während der gesamten Unterrichtszeit und in den Pausen im Flugzeugmodus nicht sichtbar in den Schultaschen aufbewahrt werden müssen. Die Mittagspause (13:05 – 14:00 Uhr) ist von dieser Regelung ausgenommen.
Smartwatches können im Offline-Modus (als Uhr) getragen werden.
Smartphones/-watches und sonstige elektronische Geräte sind bei schriftlichen Überprüfungen (z.B. Klassen-, Kurs- oder Abiturarbeiten) bei der Lehrkraft abzugeben. Während mündlicher oder schriftlicher Leistungsnachweise stellen eingeschaltete Geräte einen Täuschungsversuch dar (§ 55 ÜSchO).
Oberstufenschülerinnen und -schülern ist die Nutzung der o. g. Geräte im Stummmodus in den Freistunden erlaubt.
Über Ausnahmen entscheidet generell die jeweils zuständige Lehrkraft.
Bei Verstoß gegen diese Regeln werden die Geräte eingezogen und können nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.
12. Aus Datenschutzgründen sind Ton- und Bildaufnahmen von Lehrenden und Lernenden innerhalb und außerhalb des Schulgeländes (also auch in den Pausen) nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung erlaubt.
13. Im Erdgeschoss wird ein Getränkeautomat betrieben. Die Becher dürfen nicht in die 1. und 2. Etage sowie in den Unterricht mitgebracht werden. Nach der Benutzung sind sie in der entsprechenden Kiste neben dem Automaten zu entsorgen.
14. Auf dem Schulgelände, im Atrium und in den Klassenräumen ist der Müll in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu trennen und zu entsorgen.
15. Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn, während der großen Pause sowie von 13:05 – 13:30 Uhr geöffnet.

III. Nach Unterrichtsschluss

Vor dem Verlassen der Klassen- und Kursräume sind die Fenster zu schließen und Verdunklung bzw. Sonnenschutz hochzufahren. Der Raum muss in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Das Licht sowie die Computer und Whiteboards sind auszuschalten, die Heizung auf Stufe 3 zu stellen.

IV. Ergänzungen

Als weitere Bestandteile der Hausordnung gelten die Bibliotheksordnung, die Fachraumordnungen, die Internetnutzungsordnung und die Regelungen bezüglich der Parkplätze und Nutzung der Sportstätten.

Neuerburg, den 01.09.2023



Dr. Jens Kemper, Schulleiter